

EUROPA

Wahl angefochten

Der Staatsrechtslehrer Hans Herbert von Arnim hat beim Bundesverfassungsgericht die Europawahl 2009 angefochten. Er wird dabei von 30 weiteren deutschen Verfassungsrechtspersonen unterstützt. Von Arnim greift mit seiner Beschwerde die Fünf-Prozent-Hürde bei der Wahl zum Europäischen Parlament als verfassungswidrig an. Dadurch, dass Parteien, die weniger als fünf Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten, keine EU-Abgeordneten entsenden dürfen, seien rund 2,8 Millionen deutsche Wählerstimmen unter den Tisch gefallen – das schaffe nicht nur „Ungleichheit im Verhältnis zu anderen deutschen Wählern, Kandidaten und Parteien, deren Stimmen berücksichtigt werden“, sondern auch zu „Wählern, Kandidaten und Parteien anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union“. Da das EU-Par-



Arnim

lament keine Regierung wähle, entfalle auch das Argument drohender Zersplitterung, mit dem auf Bundesebene die Fünf-Prozent-Klausel gerechtfertigt wird; entsprechend hätten deutsche Verfassungsgerichte die Klausel im Kommunalwahlrecht inzwischen „durchweg für verfassungswidrig erklärt“. Darüber hinaus greift von Arnim auch die Wahl über starre Listen an. Dadurch stünden „regelmäßig bis zu zwei Drittel der 99 Abgeordneten, die Deutschland nach Brüssel schickt, schon vorher namentlich fest“. Starre Listen hat Karlsruhe 1957 für verfassungsmäßig erklärt. Inzwischen hätten die Verfassungsrichter aber ihre „Beurteilungsmaßstäbe verschärft“. Die

Wahl nach starren Listen greife massiv in den Grundsatz der Wahl durch das Volk, in das Demokratieprinzip und in die Gleichheit, Unmittelbarkeit und Freiheit der Wahl sowie in die Gleichheit der Wählbarkeit der Kandidaten ein, ohne dass dafür zwingende Gründe vorlägen.

ANDREAS REEG / VISUM



Wirkt. Natürlich.

Träumen Sie nicht
von Wolke sieben.
Machen Sie sich
Ihre eigene.



BELIEBTHEIT Anteil der Befragten, die angaben, dass der jeweilige Politiker künftig „eine wichtige Rolle“ spielen solle



Veränderungen zur letzten Umfrage im Juni 2010



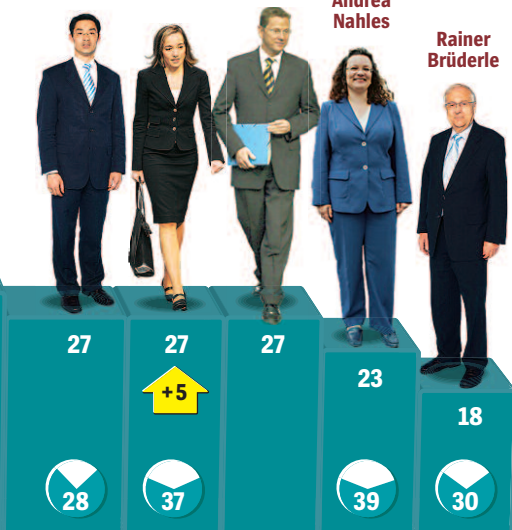
im Juni nicht auf der Liste



„Dieser Politiker ist mir unbekannt.“

Alle Angaben in Prozent

Philipp Rösler Kristina Schröder Guido Westerwelle
Andrea Nahles Rainer Brüderle



FAMILIENPOLITIK

Projekt vor dem Aus?

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) gerät wegen ihres Umgangs mit sogenannten Mehrgenerationenhäusern in die Kritik. Das von Schröders Vorgängerin Ursula von der Leyen angestoßene Projekt, in dem seit 2006 deutschlandweit 500 Einrichtungen mit 100 Millionen Euro vom Bund gefördert werden, läuft ab nächstem Jahr aus. Bislang ist völlig unklar, was danach mit den Häusern passieren soll, in denen Dienstleistungen von der Hausaufgabenhilfe bis zur Betreuung älterer Menschen angeboten werden. Ein Spitzengespräch im Ministerium, das bereits im Juni stattfinden sollte, hat Schröder auf November verschoben. Zudem wanderte das Projekt im Ministerium durch drei Abteilungen. „Durch den Ministerinnenwechsel ist wertvolle Zeit verstrichen, die wir hätten nutzen müssen“, sagt Ursula Krickl vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Offenbar will Schröder aber nicht mit dem Projekt identifiziert werden, da es kein Erfolg zu werden verspricht. Der Plan, die Einrichtungen könnten von Ländern, Kommunen und der Wirtschaft weiterfinanziert werden, geht nicht auf. Die meisten Häuser, so Krickl, stünden deshalb vor dem Aus.



Die neuen Aroma-Pflegeschaumbäder.

Gönnen Sie sich sanfte Pflege für die Haut und Entspannung für die Seele. Jetzt im Handel und unter www.kneipp.de